KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Vorsteher

Stephan Attiger
Landammann
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 32 04
stephan.attiger@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Per E-Mail
Pascal Wolf
pascalwolf95@icloud.com

5. November 2026

Petition "Verbot der allgemeinen Fuchsjagd"

Sehr geehrter Herr Wolf

Bezugnehmend auf Ihre Petition "Verbot der allgemeinen Fuchsjagd" vom 15. Oktober 2026 nehmen wir gerne wie folgt Stellung. Sie haben mich bereits mit Ihrem Mail vom 27. August 2025 ("20'000 Füchse getötet – ohne wissenschaftliche Notwendigkeit, ohne Bewusstsein der Bevölkerung") zum gleichen Thema kontaktiert. Die Situation hat sich seit meiner Beantwortung per Mail vom 17. September 2025 nicht verändert.

Die Jagd in der Schweiz ist im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) umfassend geregelt. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Artenvielfalt zu erhalten, bedrohte Tierarten zu schützen, wirtschaftliche Schäden zu begrenzen und eine nachhaltige Nutzung der Wildbestände zu gewährleisten. Die Stärke der Schweizer Jagdgesetzgebung ist, dass sie sowohl die Nutzung als auch den Schutz abdeckt. Regelungen und Entscheide basierend auf dieser Grundlage sind ausgewogen und erfüllen die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Natur.

Die Kantone regeln und planen die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und koordinieren die Jagdplanung soweit erforderlich untereinander. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Tiergesundheit.

In der Schweiz dürfen Füchse nach Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) ausserhalb der Schonzeit bejagt werden. Zum Schutz der Mutter- und Jungtiere gilt eine Schonzeit vom 1. März bis 15. Juni. Der Kanton Aargau übernimmt im kantonalen Jagdrecht die Bundesvorgaben. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es wie bereits am 17. September 2025 dargelegt, keinen Bedarf, die schweizweit geltenden Regelungen betreffend die Bejagung des Fuchses für den Kanton Aargau zu ändern.

Ich bin mir bewusst, dass die Jagd und das Wildtiermanagement in der Öffentlichkeit unterschiedlich wahrgenommen werden. Die Regulierung der Wildtiere – und dazu gehört auch die Regulation des Fuchses – ist kein willkürliches Vorgehen.

Um Konflikte zwischen Mensch, Landwirtschaft, Forst und Natur nachhaltig zu lösen, ist sie eine wichtige und notwendige Massnahme des Wildtiermanagements.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Stephan Attiger
Landammann